Leistungsbeschreibung

über die Erbringung von steuerlichen Compliance- und Deklarationsleistungen für ausländische Steuerpflichten

Los 2

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation 3
2. Gegenstand der Ausschreibung 3
3. Leistungsumfang 4
3.1. Steuerliche Registrierungen 5
3.2. Steuerliche Deklarations- und Meldeleistungen 5
3.3. Laufende steuerliche Betreuung 6
3.4. Beratungsleistungen 7
3.5. Räumlicher Geltungsbereich 8
4. Qualitätsanforderungen und Fristen 8
5. Rahmenbedingungen 9
5.1. Vertragslaufzeit 9
5.2. Sprache 9
5.3. Ansprechpartner 10
5.4. Projekt- und Beratungsteam 10
5.4.1. Rollenprofile 11
5.5. Kalkulatorisches Mengengerüst 12
5.5.1. Aktuelle / voraussichtliche Mengen Auslandsmeldungen pro Land: 12
5.5.2. Aktuelle / voraussichtliche Mengen je Rolle Beratungsleistungen 14
5.6. Mitarbeiterkontinuität 14
5.7. Verfügbarkeit 14
6. Datenschutz 15
7. IT-Sicherheit 15
8. IT-Systeme und Datenbereitstellung 16

1. Ausgangssituation

Gegenstand des Unternehmens der Toll Collect GmbH (im Folgenden „TC“ oder „Auftraggeberin“), einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, sind aktuell der Betrieb eines Systems zur Erhebung und Kontrolle der Lkw-Maut (Geschäftsfeld Maut), die Erbringung von technischen und beratenden Leistungen im Zusammenhang mit den Kontrolldiensten des Bundesamts für Logistik und Mobilität (Geschäftsfeld Kontrolle) und die Erbringung von Leistungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Elektronischen Mautdienst (EEMD) (Geschäftsfeld Mobilitätsdaten). Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Erbringung von unterstützenden Leistungen zur Unterstützung und Beschleunigung des 4G-Mobilfunknetzausbaus. Die jährliche Abrechnung der Aufträge mit dem Hauptauftraggeber, dem Bundesministerium für Verkehr (BMV) sowie der überwiegende Anteil der Aufträge von Deutschen öffentlichen Auftraggebern erfolgt zum Selbstkosten-Erstattungspreis mit und ohne Obergrenze gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Zur Sicherstellung einer rechtskonformen, vollständigen und termingerechten Erfüllung sämtlicher steuerlicher Melde-, Erklärungs- und Deklarationspflichten mit Auslandsbezug beabsichtigt die Auftraggeberin, einen qualifizierten externen Dienstleister mit der Erbringung entsprechender steuerlicher Compliance-Leistungen zu beauftragen.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss eines Rahmenvertrages über die Erbringung von steuerlichen Compliance- und Beratungsleistungen im Bereich der indirekten Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, in den europäischen Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz.

Ziel ist die rechtskonforme, fristgerechte und wirtschaftliche Erfüllung sämtlicher steuerlicher Melde-, Erklärungs- und Registrierungspflichten der Auftraggeberin sowie die fachliche Unterstützung bei umsatzsteuerlichen Fragestellungen mit internationalem Bezug.

Gegenstand der Ausschreibung sind **ausschließlich** die berufsrechtlich zulässigen Vorbehaltsaufgaben i.S.d. § 32 ff StBerG sowie vereinbare Tätigkeiten i.S.d. § 57 Abs. 3 StBerG, § 15 BOStB bzw. vergleichbarer nationaler Regelungen.

3. Leistungsumfang

Zum Beginn der Vertragsdauer ist eine schnelle Überprüfung des Tax Compliance Management Systems im Gesamtunternehmen für Auslandssachverhalte durchzuführen.

Der Auftragnehmer erbringt sämtliche Leistungen, die zur Erfüllung der steuerlichen Compliance-Verpflichtungen der Auftraggeberin erforderlich sind.

Die Leistungen umfassen insbesondere die ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Meldungen anfallender Steuern inklusive der erforderlichen Erklärungen in den europäischen Mitgliedstaaten und zusammenfassende Meldungen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Deutschland.

Die Aufgaben umfassen unter anderem auch die Prüfung und Erfassung von steuerrelevanten Vorgängen, insbesondere für umsatzsteuerliche Zwecke sowie die Ausfertigung und Sicherstellung der termingerechten Intrastat-Meldungen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sowie sonstigen lokalen Steuermeldungen in europäischen Mitgliedstaaten und der Schweiz.

Darüber hinaus sind auch Sachdienstleistungen, insbesondere Bearbeitung von Anfragen von Steuerbehörden, Bearbeitung von Sonderprüfungen, Änderungen von Firmendetails, Unterstützung im Rahmen von Vorsteuervergütungsanträgen zu erbringen.

Überdies gehören zugehörige Steuerberatungsdienstleistungen insbesondere Analyse der Umsatzsteuerprozesse, Unterstützung bei der Abwicklung von Reihen- oder Dreiecksgeschäften, Begleitung bei Betriebsprüfungen und Vertragsverhandlungen, Erstellen von Gutachten zur Gestaltung von Transaktionsflüssen, Erstellen von Gutachten zu speziellen umsatzsteuerlichen Fragen und Sachverhalten, Schulung der Mitarbeiter, Unterstützung bei Rechnungsstellung, Erstellung von Schemata in praktischem Tabellenformat, um aus umsatzsteuerlicher Sicht Transaktionsflüsse und Warenbewegungen bestimmen zu können,

Unterstützung bei der Implementierung von ERP-Kodierungssystemen ebenfalls zu den Aufgaben.

Dazu im Einzelnen:

3.1. Steuerliche Registrierungen

- Prüfung der Registrierungspflichten in den jeweiligen Staaten;
- Durchführung von umsatzsteuerlichen Registrierungen bei den zuständigen Steuerbehörden;
- Beantragung und Verwaltung von Umsatzsteuer-Identifikationsnummern und sonstigen steuerlichen Registrierungen;
- Durchführung von Registrierungsänderungen aufgrund geänderter Unternehmens- oder Geschäftsdaten;
- Durchführung von steuerlichen Abmeldungen (Deregistrierungen) einschließlich der hierfür erforderlichen Abschlussmeldungen und Korrespondenz mit den zuständigen Behörden;
- Aktualisierung der Angaben zu den gesetzlichen Vertretern in den jeweiligen Ländern;
- Beantragung, Verwaltung und Aktualisierung erforderlicher steuerlicher Vollmachten;
- Prüfung und Beantragung lokaler steuerlicher Registrierungen, soweit diese über die Umsatzsteuer hinaus erforderlich sind.

3.2. Steuerliche Deklarations- und Meldeleistungen

Der Auftragnehmer übernimmt insbesondere für die jeweiligen Länder des Gemeinschafts- und Drittlandsgebiets folgende Leistungen:

- Erstellung, Prüfung und fristgerechte Übermittlung von Umsatzsteuervoranmeldungen;
- Erstellung und Übermittlung von Umsatzsteuerjahreserklärungen;

- Erstellung und Übermittlung von Intrastat-Meldungen;
- Erstellung und Übermittlung Zusammenfassender Meldungen (ZM), soweit erforderlich;
- Erstellung sonstiger gesetzlich vorgeschriebener Steuererklärungen und Steueranmeldungen nach den jeweiligen nationalen Vorschriften;
- Prüfung der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle auf ihre umsatzsteuerliche Behandlung;
- Plausibilisierung der übermittelten Daten sowie Abstimmung mit der Auftraggeberin bei Unstimmigkeiten;
- Einreichung von Nullmeldungen, Berichtigungen und Korrekturmeldungen;
- Erfüllen elektronischer Meldepflichten und sonstiger nationaler Meldeverfahren.

3.3. Laufende steuerliche Betreuung

Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin insbesondere durch:

- Bearbeitung von Rückfragen und Auskunftsersuchen durch die Steuerbehörden;
- Kommunikation und Korrespondenz mit nationalen und ausländischen Steuerbehörden;
- Begleitung steuerlicher Sonderprüfungen und Betriebsprüfungen;
- Unterstützung bei Vorsteuervergütungsverfahren;
- Pflege und Aktualisierung der steuerlichen Stamm- und Registrierungsdaten;
- Überwachung gesetzlicher Fristen sowie Information der Auftraggeberin über relevante Änderungen;
- Bearbeitung von Einspruchs-, Rechtsbehelfs- und sonstigen außergerichtlichen Verfahren;
- Bearbeitung/Prüfung von Steuerbescheiden (auf Plausibilität/Abweichungen), Mahnungen, Zahlungsaufforderungen und sonstigen behördlichen Mitteilungen.

3.4. Beratungsleistungen

Der Auftragnehmer berät die Auftraggeberin insbesondere zu umsatzsteuerlichen Fragestellungen im internationalen Kontext.

Hierzu gehören unter anderem:

- Analyse bestehender Umsatzsteuerprozesse;
- Beratung zu grenzüberschreitenden Liefer- und Leistungsbeziehungen;
- Unterstützung bei Reihen- und Dreiecksgeschäften;
- Beurteilung komplexer umsatzsteuerlicher Sachverhalte;
- Erstellung schriftlicher Stellungnahmen und Gutachten;
- Unterstützung bei der steuerlichen Gestaltung von Transaktions- und Warenflüssen;
- Unterstützung bei Vertragsprüfungen und Vertragsverhandlungen mit steuerlichem Bezug;
- Beratung zur umsatzsteuerkonformen Rechnungsstellung;
- Beratung bei der Umsetzung der nationalen Vorgaben von elektronischen Rechnungen
- Unterstützung bei der Implementierung und Optimierung von ERP-Systemen hinsichtlich steuerlicher Kodierungen und Steuerfindungslogiken;
- Erstellung von Übersichten, Entscheidungshilfen und Schemata zur umsatzsteuerlichen Beurteilung von Geschäftsvorfällen;
- Durchführung von Schulungen für die Mitarbeitenden der Auftraggeberin;
- Kontinuierliche Abstimmung und gegebenenfalls Zuarbeit im Rahmen des federführenden nationalen Steuerprozesses mit dem für die inländischen Steuerpflichten zuständigen Dienstleister;
- Beratung zu Import- und Exportvorgängen sowie zu Einfuhrumsatzsteuer und Zollschnittstellen.

3.5. Räumlicher Geltungsbereich

Die Leistungen sind insbesondere, jedoch nicht abschließend, für folgende Staaten zu erbringen:

- Österreich
- Dänemark
- Frankreich
- Italien
- Litauen
- Luxemburg
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakei
- Spanien
- Tschechien
- Ungarn
- Schweiz

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Leistungsumfang während der Vertragslaufzeit auf weitere Staaten auszudehnen, sofern dies aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit erforderlich wird.

4. Qualitätsanforderungen und Fristen

Der Auftragnehmer gewährleistet die ordnungsgemäße, vollständige und fristgerechte Erbringung sämtlicher Leistungen entsprechend den jeweils geltenden steuerrechtlichen Vorschriften der betroffenen Staaten.

Alle Arbeitsergebnisse sind nach dem Vier-Augen-Prinzip fachlich zu prüfen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Er informiert die Auftraggeberin unverzüglich über Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die Auswirkungen auf die Leistungserbringung oder auf die steuerlichen Pflichten der Auftraggeberin haben können, und unterbreitet gegebenenfalls geeignete Handlungsempfehlungen.

Der Compliance Kalender wird dieser Leistungsbeschreibung beigefügt.

5. Rahmenbedingungen

5.1. Vertragslaufzeit

Die Erstlaufzeit beginnt mit der Zuschlagserteilung und endet am 31. August 2028.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern Toll Collect nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt.

Der Vertrag kann maximal dreimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden. Die Vertragslaufzeit endet somit spätestens am 31. August 2031. Eine weitere Verlängerung über diesen Zeitpunkt hinaus ist ausgeschlossen.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Vertragsverlängerung besteht nicht.

5.2. Sprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die gesamte Kommunikation zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer erfolgt in deutscher Sprache. Sämtliche Arbeitsergebnisse, Stellungnahmen, Gutachten, Berichte, Korrespondenz sowie sonstige zu erstellende Unterlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen, sofern im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart wird.

5.3. Ansprechpartner

Der Auftragnehmer benennt einen hauptverantwortlichen Partner sowie mindestens einen qualifizierten Stellvertreter.

5.4. Projekt- und Beratungsteam

Das Projekt- und Beratungsteam muss aus mindestens

- einem hauptverantwortlichen Partner,
- einem qualifizierten Stellvertreter (Partner oder Director),
- 2 qualifizierten Fachpersonen (Senior Manager, Manager, Senior Consultant, Consultant) bestehen.

Das Projekt- und Beratungsteam koordiniert steuerlichen Compliance- und Deklarationsleistungen für ausländische Steuerpflichten und berät in allen steuerlichen Belangen mit internationalem Bezug gemäß Ziffer 3.4 dieser Leistungsbeschreibung.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass das für die Toll Collect tätige Projekt- und Beratungsteam die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Handeln der Toll Collect vollständig erfasst (grundlegende Einarbeitung). Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, sich kurzfristig in die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen einzuarbeiten und dieses Verständnis im Laufe der Mandatsbearbeitung fortlaufend zu vertiefen. Die hierfür erforderlichen Informationen sind – soweit möglich – eigeninitiativ aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschaffen. Darüberhinausgehende Informationen werden dem Auftragnehmer digital oder analog zur Verfügung gestellt. Die Toll Collect geht davon aus, dass die grundlegende Einarbeitung in die Themen der Toll Collect nicht länger als 5 Werktage ab Übergabe der Informationen in Anspruch nimmt. Der Aufwand für diese grundlegende Einarbeitung wird nicht vergütet.

5.4.1. Rollenprofile

- Partner:
    - Zugelassener Steuerberater oder vergleichbare Befähigung, abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Steuerbereich, ergänzt durch relevante Zusatzqualifikationen/Berufsexamina oder Zertifizierungen, mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 10 Jahre) in der Beratung oder Industrie mit nachweisbarer Projekt- und Führungserfahrung, hervorragende unternehmerische Führung, visionäres Denken und hohe Belastbarkeit
- Director:
    - Zugelassener Steuerberater oder vergleichbare Befähigung, abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Steuerbereich, gegebenenfalls ergänzt durch relevante Zusatzqualifikationen/Berufsexamina oder Zertifizierungen, mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 10 Jahre) in der Beratung oder Industrie mit unternehmerischem Denken und nachweisbarer weitreichender Führungserfahrung als Schnittstelle zwischen operativer Projektabwicklung und der Partner-Ebene
- Senior Manager:
    - Zugelassener Steuerberater oder vergleichbare Befähigung, abgeschlossenes Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Steuerbereich, ggf. ergänzt durch relevante Zusatzqualifikationen/Berufsexamina oder Zertifizierungen, mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 8 Jahre) in der Beratung oder Industrie mit nachweisbarer Projekt- und Führungserfahrung mit umfassendem Projektmanagement-Know-how, starkem Mandantenmanagement sowie der Fähigkeit, komplexe Probleme zu strukturieren, tiefes Branchen-Know-how, strategischer Weitblick
- Manager:
    - Qualifiziertes Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Steuerbereich oder entsprechende Ausbildung (Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt oder vergleichbar), ggf. ergänzt durch relevante Zusatzqualifikationen/Berufsexamina oder Zertifizierungen, mehrjährige Berufserfahrung (mindestens 5 Jahre) in

der Beratung oder Industrie mit nachweisbarer Projekt- und Führungserfahrung

- Senior Consultant:
  - Qualifiziertes Hochschulstudium mit Schwerpunkt im Steuerbereich oder entsprechende Ausbildung (Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt oder vergleichbar), Mindestens 2 ~~bis 3~~ Jahre einschlägige Berufserfahrung in der Unternehmensberatung, in Projekten oder im jeweiligen Fachbereich, eigenverantwortliche Steuerung von fachlichen Arbeitspaketen
- Consultant:
  - Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften oder entsprechende Ausbildung (Steuerfachangestellter, Steuerfachwirt oder vergleichbar), Eigenständige Bearbeitung von Teilaufgaben.

5.5. Kalkulatorisches Mengengerüst

Sämtliche nachstehend aufgeführten Mengenangaben beinhalten die vom Auftraggeber erwarteten Aufwände. Diese basieren auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre.

Es besteht **ausdrücklich** keine Abnahmeverpflichtung in dieser Höhe.

5.5.1. Aktuelle / voraussichtliche Mengen Auslandsmeldungen pro Land:

Land	USt-VA für ig. Lieferungen und Erwerbe	Intrastat-Meldungen	Umsatzsteuer-erklärung	Sonstige lokale Steuern
Dänemark	2	24	-	12
Frankreich	12	24	-	-
Italien	12	8	5	4

Litauen	12	-	12	12
Luxemburg	12	24	1	12
Niederlande	12	24	-	12
Österreich	12	24	12	12
Polen	12	24	12	12
Portugal	12	24	1	24
Rumänien	24	24	12	25
Schweden	4	24	-	12
Schweiz	4	-	4	-
Slowakei	12	-	12	12
Spanien	12	24	5	12
Tschechien	12	24	12	12
Ungarn	12	24	4	12

5.5.2. Aktuelle / voraussichtliche Mengen je Rolle Beratungsleistungen

Rolle	Stunden p.a. Los 3
Partner	15
Director	35
Senior Manager	50
Manager	100
Senior Consultant	100
Consultant	100
SUMME	**400**

5.6. Mitarbeiterkontinuität

Zur Sicherstellung einer gleichbleibend hohen Beratungsqualität und zur Minimierung von Einarbeitungsaufwänden legt die Auftraggeberin Wert auf den kontinuierlichen Einsatz eines festen Projektteams. Die Auftraggeberin erwartet den kontinuierlichen Einsatz des benannten Projektteams während der gesamten Vertragslaufzeit.

Ein Austausch von Schlüsselpersonen bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin. Ersatzpersonen müssen mindestens über eine gleichwertige Qualifikation und Berufserfahrung verfügen. Aufwendungen für die interne Mandatseinarbeitung (Onboarding) neuer Projektteammitglieder werden nicht durch die Auftraggeberin gesondert vergütet.

5.7. Verfügbarkeit

Die eingesetzten Ansprechpartner müssen montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) zu den üblichen Bürozeiten (8 bis 18 Uhr) über gängige Kommunikationsmittel (E-Mail, Festnetztelefon, Webex-Videokonferenz o.ä., Mobiltelefon) für die Toll Collect GmbH erreichbar sein.

Für als dringend bezeichnete Anfragen beträgt die maximale Reaktionszeit zwei Stunden. Dabei werden nur Zeiten während der üblichen Bürozeiten gewertet. Unter Reaktionszeit ist die Zeit zwischen Eingang der Anfrage beim Auftragnehmer und Eingang der ersten Antwort

des Auftragnehmers bei Toll Collect GmbH zu verstehen. In dieser ersten Antwort ist mitzuteilen, dass die Bearbeitung aufgenommen wurde und innerhalb welcher Frist eine Lösung erwartet werden kann.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass Leistungen so schnell wie möglich erbracht werden.

6. Datenschutz

Der Auftragnehmer stellt bei der Erfüllung seiner Leistungspflichten die Einhaltung aller in der Bundesrepublik Deutschland anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicher. Insbesondere hat der Auftragnehmer die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beachten.

7. IT-Sicherheit

Der Auftragnehmer stellt bei der Erfüllung seiner Leistungspflichten ein angemessenes Niveau der Informations- und IT-Sicherheit sicher. Hierzu hat der Auftragnehmer geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu treffen und aufrechtzuerhalten, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Rahmen der Leistungserbringung verarbeiteten Informationen und eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Sämtliche im Rahmen der Tätigkeit erlangten Informationen, insbesondere vertrauliche Unternehmensinformationen und Geschäftsgeheimnisse, unterliegen einer strengen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass der Zugriff auf diese Informationen ausschließlich durch berechtigte Personen und nur in dem für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen Umfang erfolgt (Need-to-know-Prinzip und Least-Privilege-Prinzip). Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über bekannt gewordene IT-Sicherheitsvorfälle zu informieren, sofern diese die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit der im Rahmen der Leistungserbringung verarbeiteten Informationen oder die Sicherheit der Leistungserbringung beeinträchtigen oder gefährden können.

8. IT-Systeme und Datenbereitstellung

Die Auftraggeberin setzt zur Abbildung ihrer Geschäfts- und Finanzprozesse das ERP-System S4/Hana von SAP ein. Für mautbezogene Abrechnungsprozesse wird AAX von Compax verwendet. Die für die Leistungserbringung erforderlichen steuerlich relevanten Daten werden grundsätzlich aus dem SAP-System sowie AAX durch die Auftraggeberin bereitgestellt.

Der Auftragnehmer muss über nachweisbare Erfahrungen im Umgang mit SAP-gestützten Finanz- und Steuerprozessen verfügen und in der Lage sein, die von der Auftraggeberin bereitgestellten Daten sachgerecht auszuwerten und für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen zu verwenden.

Der Auftragnehmer unterstützt die Auftraggeberin bei Bedarf bei der steuerlichen Bewertung von SAP und AAX-Prozessen sowie bei der Optimierung steuerlich relevanter Stammdaten, Buchungslogiken und Steuerkennzeichen. Soweit erforderlich, berät der Auftragnehmer hinsichtlich der umsatzsteuerlichen und ertragsteuerlichen Abbildung von Geschäftsvorfällen im SAP und AAX-System.

Änderungen steuerlicher Anforderungen, die Anpassungen der steuerlichen Abbildung im SAP und AAX-System erforderlich machen, sind vom Auftragnehmer frühzeitig aufzuzeigen und fachlich zu bewerten. Der Auftragnehmer spricht hierzu geeignete Handlungsempfehlungen aus und unterstützt die Auftraggeberin bei deren Umsetzung.